

**Distr@I – Förderprogramm  
Digitalisierung stärken – Transfer leben**

**Merkblatt zur Förderlinie 4B: Wachstum im digitalen Kontext**

Diese Fördermaßnahme dient dazu, Innovationssprünge in jungen Unternehmen/Start-ups bzw. signifikante Weiterentwicklungen des vorhandenen Produkt-/Dienstleistungsportfolios im digitalen Kontext auszulösen. Das Innovationsprojekt soll zu einer Steigerung der Wertschöpfung, zu neuen Produkten, zu neuen Dienstleistungsmodellen begleitend zu Produkten oder einer Weiterentwicklung vom Dienstleister zum Produzenten im digitalen Kontext führen. Eine laterale Ausdehnung der Aktivitäten des Unternehmens (neue Niederlassung, Marktstudien/-konzepte o. ä.) wird mit der Fördermaßnahme nicht adressiert.

Fördergegenstand

Gefördert wird die Durchführung von Innovationsprojekten in jungen Unternehmen mit innovativen Geschäftsideen und hohem Wachstumspotenzial (Start-ups), die bereits operativ am Markt tätig sind, durch Zuschüsse für Personalausgaben. Besondere Berücksichtigung im Auswahlverfahren finden dabei junge Unternehmen/Start-ups, die eine Neueinstellung planen, um ein bereits erprobtes Entwicklerteam mit einer speziellen, noch nicht vorhandenen Kompetenz zur erfolgreichen Durchführung des geplanten nächsten Entwicklungsschrittes zu unterstützen. Förderfähig sind auch Entwicklungsvorhaben, die ein nicht-digitales Produktportfolio, welches bereits am Markt vertrieben wird, in ein digitales Dienstleistungs-/Produktangebot überführen oder dies ergänzen. Marketing- und Vertriebstätigkeiten sowie eine Zuwendung in der Frühphase (early-seed-Finanzierung) sind nicht Gegenstand der Förderung. Investitionen sind von einer Förderung ausgenommen.

Förderziel

Durch ein Innovationsprojekt soll ein signifikanter Entwicklungsschritt in jungen Unternehmen/Start-ups ermöglicht und damit ein dynamisches Wachstum des Unternehmens nachhaltig unterstützt werden. Gerade Innovationen im digitalen Umfeld unterliegen einer besonderen Dynamik, sind schwer im Markt zu sichern bzw. zu schützen und der Markterfolg hängt maßgeblich von der Entwicklungsgeschwindigkeit neuer Produkte bzw. Dienstleistungen ab.

Durch die Förderung soll es jungen Unternehmen/Start-ups möglich sein, gut ausgebildeten Fachkräften ein interessantes Umfeld mit Perspektiven zu bieten, um gegenüber attraktiven Angeboten und Rahmenbedingungen großer und etablierter Unternehmen zu bestehen. Angestrebt wird, dass junge Unternehmen/Start-ups qualifiziertes Personal rekrutieren, neue Märkte mit neuen digitalen Innovationen erschließen und insgesamt attraktiver werden, um auch Venture Capital oder weitere öffentliche Fördermittel auf Bundes-/EU Ebene einwerben zu können.

### Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit Betriebssitz oder Betriebsstätte in Hessen und einem Unternehmensalter von bis zu acht Jahren nach Gründung, die bereits operativ am Markt tätig sind.

### Art und Umfang der Förderung

Art und Umfang der Zuwendung sowie die zuwendungsfähigen Ausgaben, die durch das Vorhaben entstehen, bestimmen sich für Innovationsprojekte zum Wachstum von bereits am Markt agierenden jungen Unternehmen/Start-ups im digitalen Kontext als De-minimis-Beihilfe bis zu einer Höhe von 160.000 Euro aus Landesmitteln. Die Mittel unterliegen der De-minimis-Pflicht. Die Laufzeit der Vorhaben ist auf 12 - 24 Monate begrenzt.

Zuwendungsfähig sind ausschließlich die direkten Personalausgaben, soweit und solange sie für das Vorhaben der Entwicklungstätigkeiten eingesetzt werden. Zusätzlich zu den direkten Personalausgaben sind die Gemeinkosten pauschal zuwendungsfähig, wobei 15 % der förderfähigen direkten Personalausgaben als förderfähige Gemeinkosten anerkannt werden. Übersteigen die tatsächlichen Ausgaben diesen Pauschalbetrag, werden diese nicht gesondert abgerechnet. Dies gilt zu jedem Zeitpunkt des Förderverfahrens. Ein Nachweis über die tatsächlich entstandenen Gemeinkosten ist nicht zu erbringen. Reisekosten werden als Bestandteil der Gemeinkosten berücksichtigt und sind nicht zusätzlich zuwendungsfähig.

Die gesamte Förderhöhe von bis zu 100.000 Euro (Förderquote bis 100 %) im ersten und bis zu 60.000 Euro (Förderquote bis 60 %) im zweiten Projektjahr können nicht überschritten werden.

Anfallende Sachausgaben sind durch das antragsstellende Unternehmen darzustellen. Sie sind im Rahmen der Förderung nicht zuwendungsfähig und müssen vom Unternehmen getragen werden.

Das Vorhaben ist in Hessen durchzuführen, die Mittel sind in Hessen einzusetzen.

### Antrags- und Förderverfahren

Ein Vorhaben darf bei Antragstellung noch nicht begonnen haben. Das Antragsverfahren ist zweistufig.

Stufe 1:

Die **erste Stufe** beginnt mit der elektronischen Einreichung einer Skizze im Fachreferat. Die eingereichte Skizze wird vom Fachreferat geprüft und der Jury vorgelegt (s. u.). Im positiven Fall wird der Antragssteller zur Erstellung einer Projektbeschreibung aufgefordert.

Stufe 2:

Diese Projektbeschreibung ist in der **zweiten Stufe** ebenfalls elektronisch beim Fachreferat einzureichen. In der Projektbeschreibung, welche auf der zuvor ausgearbeiteten Skizze aufbaut, sind das Vorhaben und die angestrebten Ergebnisse vertiefend darzulegen und ggf. Auflagen der Jury zu berücksichtigen.

Das Fachreferat stellt für Skizze und Projektbeschreibung Gliederungshilfen zur Verfügung (siehe Kontakt & Beratung). Damit die Förderfähigkeit und die Förderwürdigkeit eines beantragten Vorhabens bewertet werden kann, sollen im Rahmen der Projektbeschreibung die vorgegebenen Punkte verständlich und so konkret wie möglich dargestellt werden. Abweichende oder unvollständige Angaben können die Bearbeitung verzögern oder zur Ablehnung führen.

Alle Unterlagen werden nach Einreichung auf Vollständigkeit und inhaltliche Anforderungen anhand transparenter Bewertungskriterien (s. u.) geprüft. In der Regel wird zur Projektbeschreibung ergänzend ein externes Fachgutachten eingeholt. Die eingereichten und eingeholten Unterlagen finden Eingang in regelmäßig tagende Jurysitzungen und werden diskutiert und beraten. Im positiven Fall wird eine Förderempfehlung ausgesprochen.

Gleichzeitig zur Projektbeschreibung ist bei der WIBank ein Antrag für die Prüfung der formalen Anforderungen zu stellen. Die Anträge stehen auf der WIBank-Website (siehe Kontakt & Beratung) bereit. Im begründeten Ausnahmefall kann auch ein vorzeitiger Vorhabenbeginn bei der WIBank beantragt werden. Nach erfolgreicher abschließender Prüfung des formalen Antrags durch die WIBank wird ein Zuwendungsbescheid erstellt. Sobald dieser bestandskräftig ist oder eine formelle Genehmigung des vorzeitigen Vorhabenbeginns erteilt wurde, kann mit dem Vorhaben begonnen werden.

Während der Projektlaufzeit können Fördermittel bei der WIBank abgerufen werden. Nach Ablauf eines Haushaltjahres ist ein Nachweis über die Verwendung der Mittel anhand prüfbarer Belege zu erbringen.

Vor Abschluss des ersten Förderjahres wird das Vorhaben im Hinblick auf den bisherigen Projektfortschritt, die erreichten Ergebnisse/Meilensteine in Bezug auf das angestrebte Projektziel, Erfolge, Hindernisse und Abweichungen geprüft (Zwischenevaluierung). Bei Abweichungen sind Lösungswege und ggf. eine Neuplanung der nächsten Schritte (Arbeits- und Meilensteinplan, Ausgaben- und Finanzierungsplan) erforderlich. Bei positiver Bewertung der Zwischenergebnisse kann das beantragte zweite Projektjahr fortgeführt werden.

Das Projekt wird zum Ende der Projektlaufzeit auf Basis des eingereichten Abschlussberichts geprüft (Abschlussevaluierung).

Die notwendigen Informationen und Unterlagen für die Zwischen- und Abschlussevaluierung werden frühzeitig vom Fachreferat bereitgestellt.

### Bewertungskriterien

Die Vorhaben werden nach einem standardisierten Schema anhand der Antragsunterlagen in folgenden Kategorien bewertet:

- Darstellung der Innovation und Ausgangslage
- Darstellung der Inhalte und Ziele
- Darstellung der Akteure und der Kompetenzen
- Darstellung des Marktpotentials und Wettbewerbs
- Darstellung der wirtschaftlichen Verwertbarkeit
- Darstellung der Nachhaltigkeitspotentiale

## Fördergrundlagen

Der Bewilligung, Auszahlung sowie Prüfung der Verwendung liegen in ihrer jeweils gültigen Fassung zugrunde:

- Richtlinien des Landes Hessen zur Förderung digitaler Technologien und Innovationen vom 20. September 2021 (StAnz. 38/2021, S. 1174)
- Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission (De-minimis-Verordnung)
- Landeshaushaltsordnung des Landes Hessen (LHO) §23 und §44 und Anlage 2 zu § 44 (ANBest-P)
- Gemeinsamer Runderlass zum öffentlichen Auftragswesen; Hessisches Vergabe- und Tarifreuegesetz (HVTG)

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

## Kontakt und Beratung

Vor Beginn eines Vorhabens können **fachliche Fragen** mit den Ansprechpersonen im Fachreferat geklärt werden.

Die Kontaktdaten und die Gliederungshilfe für die Skizze sind auf folgender Internetseite zu finden: <https://digitales.hessen.de/>

**Formale Fragen** zur Förderung können mit den Ansprechpersonen in der WIBank besprochen werden. Bitte reichen Sie die „Erklärung über bereits erhaltene „De-minimis-Beihilfen“ bereits mit der Skizze ein. Das Formular finden Sie im Download Bereich der WIBank.

Die Kontaktdaten sowie der formale Antrag auf Förderung sind auf folgender Internetseite zu finden:

<https://www.wibank.de/wibank/distral/distr-I-518138>

Stand: 20.09.2021